



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Zuviel Sonne, zuviel Solarium,...

Jährlich erkranken ca. 234.000 Personen in Deutschland an Hautkrebs. Aktuell sind fast 900.000 Menschen im Land wegen einer der Formen des Hautkrebses in Behandlung. Die Zahl der Neuerkrankungen hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Die Ursachen, die durch die Deutsche Krebshilfe ausgemacht wurden, finden Sie bereits in der Überschrift: Übermäßige UV-Strahlung.

Prävention ist hier natürlich der beste Schutz. Es wird geraten, Solarien konsequent zu meiden. Bei Aufenthalten in der Sonne sollte die Verweildauer auf den Hauttyp abgestimmt werden. Als Faustformel gilt dabei: Je heller die Haut, desto weniger Zeit. Auch auf den richtigen Schutz muss geachtet werden. Besser als Eincremen schützt das Verhüllen mit sonendichter Kleidung. Freie Körperstellen sollten gut 30 Minuten vor dem Aufenthalt mit einem Sonnenschutzmittel mit mind. Lichtschutzfaktor 20 eingecremt werden. Insgesamt ist weniger mehr.

Der stetige Zuwachs an Neuerkrankungen wird noch durch einen weiteren Punkt begünstigt: Mäßige Vorsorgeuntersuchungen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die hierfür anfallenden Kosten nur bei Patienten ab 35 Jahren – und auch nur alle zwei Jahre. Was da vor allem an Stellen des Körpers passieren kann, die man nicht selbst sieht, kön-

nen Sie sich vorstellen. Auch Hautkrebs kann streuen und dann mitunter nicht mehr heilbar sein. Alleine am Schwarzen Hautkrebs sterben jährlich 3.000 Deutsche.

Private Vorsorgetarife kommen hier teils bereits ab dem 18. Lebensjahr für Untersuchungen auf. Sie kosten nicht viel und sind in der Regel ohne Gesundheitsprüfung erhältlich. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung der eigenen Gesundheitsvorsorge dar. Was früh entdeckt wird, kann früh behandelt werden.

Wird eine Erkrankung festgestellt, kann es auch beim Hautkrebs nötig werden, chemotherapeutisch zu behandeln. An Arbeitsalltag ist da ggf. nicht zu denken. Das wirkt sich negativ auf Ihr monatliches Einkommen aus. Hier kann auf verschiedenen Wegen Vorsorge getroffen werden. Wir stellen sie Ihnen gerne vor.



© Peter Atkins, Fotolia #33440898

Krebs bleibt für jeden Thema!

Eine gute halbe Million Menschen erkranken in Deutschland Jahr für Jahr an Krebs. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung ist die Tendenz steigend.

Die häufigsten Krebsarten:

bei Männern:

Prostatakrebs. Dritthäufigste Todesursache bei Männern. 70.000 Neuerkrankungen pro Jahr.

bei Frauen:

Brustkrebs. Jede achte Frau erkrankt im Lauf Ihres Lebens. 75.000 Neuerkrankungen pro Jahr.

221.000 Menschen aller Altersgruppen sterben in unserem Land jährlich an einer Krebserkrankung.

Das Zahlenmaterial stützt sich auf Angaben der Deutschen Krebshilfe.

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**

FISCHER
VERSICHERUNGSMAKLER
In Verbund der FV VdA über 8 Herrenberg-Partner

Beratung durch:
Fischer GmbH
Versicherungsmakler
Bahnhofstr. 11 • 71083 Herrenberg
Tel.: 07032 9487-0 • Fax: 07032 9487-45
fischer@vb-hbg-rbg.de
<http://www.fischer-versicherungen.de>

Back in black

Traditionell beginnt im März wieder die Saison der Mofas, Mopeds und sonstiger Kleinkraftmäder, die mit Versicherungskennzeichen bewegt werden dürfen. Durch den milden Winter waren Sie diesmal ja nicht so ganz aus dem Straßenverkehr verschwunden – nun geht's aber wieder rund. Und die Schrift des diesjährigen Kennzeichens ist schwarz.

Wer mit einem abgelaufenen Kennzeichen unterwegs ist, genießt nicht nur keinen Versicherungsschutz. Er verstößt damit gleichzeitig auch gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Wer erwischt wird, muss mit einem Strafverfahren rechnen. Da kann neben einer Strafe (Bußgeld oder max. 1 Jahr Freiheitsstrafe) auch der Führerscheinentzug (meist 3 Monate) drohen. Bei jungen Fahrern wird oft auch eine mehrjährige Sperre für die Erteilung des Führerscheins fürs Auto mit ausgesprochen. Es droht also jede Menge Ärger.

Inzwischen berücksichtigt der größte Teil der Versicherer in der Prämienfindung auch das Alter der Fahrer. Hier sollte man ein Schummeln tunlichst vermeiden, sonst droht mindestens eine Vertragsstrafe.



© Xenia-Luse Fotolia #24766276



© Patriza Tilly, Fotolia #56014439

Sieben auf einen Streich

Dem größten Teil der Bevölkerung ist klar, dass wir nicht auf der Insel der Glückseligen leben, auf der es niemals Probleme geben kann. Vielmehr weiß nahezu jeder, dass unser Sozialsystem zumeist eher eine Basisabsicherung bietet. Viele Bereiche werden nur mit zusätzlicher privater Vorsorge „rund“, in manchen sind Sie ohne eigenes Zutun komplett auf sich gestellt.

Wer die Kosten eines perfekten Rundumschutzes scheut, lässt oft Themen ungeschützt, die ihm noch nicht so relevant erscheinen. Sicherlich haben deutlich mehr 50jährige

Pflegereuten, als dies bei 20jährigen der Fall ist – obwohl es natürlich auch 20jährige Pflegefälle gibt. Die Versicherungswirtschaft hat das erkannt und mit der „Funktionellen Invaliditätsvorsorge“ nicht nur einen neuen Begriff geschaffen, der so sperrig wie mysteriös klingt – nein, es ist auch ein wirklich interessantes Ergänzungsprodukt.

Abgesichert wird hier eine monatliche Rente, die im Rahmen der jeweiligen Voraussetzungen eines Tarifs, bei diesen Schadensursachen zur Auszahlung kommt: Unfall, schwere Erkrankung (z. B. Krebs), Verlust einer Grundfähigkeit (z. B. Erblinden), Pflegebedürftigkeit, Schädigung eines Organs. Sie haben mitgezählt? Gut, es sind nur fünf auf einen Streich – dennoch löst diese junge Form der Absicherung viele Probleme und ergänzt den Schutz, den Sie aktuell am nötigsten haben (z. B. die Berufsunfähigkeitsversicherung) hervorragend. Für Kinder bis zu einem gewissen Alter stellt diese Produktfamilie zudem wohl die bestmögliche Einkommensabsicherung dar. Wir unterhalten uns gerne mit Ihnen darüber!

Hätten Sie es gewusst?



Ab Ihrem 25. Lebensjahr dürfen Sie die Wohnungsbauprämie in Ihrem Bausparvertrag nur noch dann behalten, wenn Sie Guthaben und/oder Darlehen auch tatsächlich wohnwirtschaftlich nutzen.



Selbst in Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, werden gesetzlich Versicherte oft als Privatpatienten behandelt. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung vor einer Auslandsreise sollte auch deshalb mit „unbedingt“ eingestuft werden.



© Zanya Maxim, Fotolia #54143990